

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/042/2014**

## Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG - Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 40

### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung zur Abwicklung der 2 Baumaßnahmen am MTG – Sanierung / Neubau der Turnhalle und Generalsanierung des Schulhauses werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 beantragt:

1. Bildungs- und Bauausschuss werden darüber informiert, weshalb die Sporthalle zwingend vor der Generalsanierung des Schulhauses durchgeführt werden soll. Das Ziel muss die Einhaltung des Zeitplanes der Generalsanierung bleiben!
2. Es wird ein Konzept zur Neuplanung des Sporthallenbaus (Zeitschiene) vorgelegt, aus welchem ersichtlich wird, wann mit einem Hallenneubau begonnen werden kann.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1.:

Auf Grund der räumlichen Enge im Pausenhof des MTG müssen die Baustellen der Sporthalle und des Schulgebäudes zwingend zeitlich voneinander abgekoppelt, also hintereinander durchgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus folgendem Grund, zuerst die Sporthalle, dann das Schulgebäude anzupacken: Die Sporthalle hat den allgemein schlechteren Bauzustand. Vor allem die Dächer sind in sehr schlechter Verfassung, so dass immer wieder Wasserschäden auftreten. Dieser Zustand kann mit Reparaturen gerade noch ein bis zwei Jahre gehalten werden, eine längere Verzögerung ist nicht hinnehmbar, größere Unterhaltungsinvestitionen in die alte Bausubstanz der Sporthalle sind jedoch nicht wirtschaftlich und auch nicht empfehlenswert.

Zu 2.:

Nach Zurückstellung des Sporthallenneubaus im BWA vom 07.11.2014 plant die Verwaltung folgenden zeitlichen Ablauf für die beiden Maßnahmen:

### **Sporthalle**

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
April 2015	Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

### **Sanierung Schulgebäude**

Juni 2015	Start VOF-Verfahren zur Planerauswahl
Januar 2016	Beginn der Planung
Oktober 2017	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2018	Beginn der Sanierung
Ende 2021	Fertigstellung Sanierung

Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die Sporthallenmaßnahme und die Sanierung des Schulgebäudes zeitlich hintereinander und ohne Verzug beim Baubeginn der Schulsanierung möglich sind.

Voraussetzung: Die Finanzierung für beide Maßnahmen wird ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Sporthalle stehen im Haushaltsentwurf 2015 mit einem Betrag von 400.000 € ausreichend Mittel für die Planung zur Verfügung. Für die Schulsanierung werden im Jahr 2015 50.000 € für die Durchführung des VOF-Verfahrens zur Planerauswahl benötigt. Dieser Betrag ist noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten und muss zur Einhaltung des oben aufgezeigten Zeitplans noch im Haushalt 2015 eingestellt werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 13.11.2014

#### **Protokollvermerk:**

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der im Schulsanierungsprogramm vorgesehene Zeitplan für die Generalsanierung einzuhalten und der Beschlusstext der Vorlage entsprechend zu ergänzen ist. Der planmäßige Baubeginn ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Über die erforderlichen Planungsmittel wurde im Zusammenhang mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 220/2014 entschieden (siehe TOP 5.1.)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung zur Abwicklung der 2 Baumaßnahmen am MTG – Sanierung / Neubau der Turnhalle und Generalsanierung des Schulhauses werden zur Kenntnis genommen. Der Zeitplan für die Generalsanierung des Schulgebäudes soll eingehalten werden. Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister  
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 18.11.2014

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt in den HFPA zum Haushaltsabgleich zu verweisen.

Die Stadträte Herr Bußmann und Herr Kittel stellen einen Änderungsantrag dahingehend, die Generalsanierung in jedem Fall durchzuführen, auch wenn die 50.000 € für die Durchführung des VOF-Verfahrens noch nicht im Haushalt 2015 eingestellt werden sollten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung zur Abwicklung der 2 Baumaßnahmen am MTG – Sanierung / Neubau der Turnhalle und Generalsanierung des Schulhauses werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang